



Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal

Niederschrift

über die
Öffentliche Sitzung der Gemeinschaftsversammlung
der VG Aurachtal
am Donnerstag, 26. Juni 2025
im Sitzungszimmer der Gemeinde Aurachtal

VG/2025/012

Beginn der öffentlichen Sitzung: 18:00 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend waren:

Stimmberechtigt: Gemeinschaftsvorsitzender

Schumann, Klaus

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister

Hacker, Klaus

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeister

Jordan, Peter

Vertretung für Schuh, Thomas

Berlacher, Sandra

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Geyer, Reinhard

Vertretung für Reiß, Christian

Heller, Jan

Kreß, Anja

Vertretung für Dr. Fuchs, Thomas

Zollhöfer, André

Sonstige Teilnehmer

Urbanski, Nicole

Fehlend:

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Dr. Fuchs, Thomas

Entschuldigt fehlend

Reiß, Christian

Entschuldigt fehlend

Schuh, Thomas

Entschuldigt fehlend

Öffentliche Tagesordnung

5. Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift
6. Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung (Änderung des Stellenplans) für das Haushaltsjahr 2025
7. Abschließende Behandlung der Jahresrechnung 2023 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO
 - 7.1. Feststellung der Jahresrechnung 2023
 - 7.2. Entlastung der Jahresrechnung 2023
8. Bekanntgabe einer Eilentscheidung - Renovierung der Kämmerei im Rathaus: Nachtragsangebot der Fa. Koch GmbH zum Gewerk Bodenbelagsarbeiten
9. Tagesordnungsergänzungen, Mitteilungen des Gemeinschaftsvorsitzenden und Anfragen

Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung um 18:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Gemeinschaftsversammlung somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung werden von Seiten der Mitglieder nicht erhoben.

TOP 5.	Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift
---------------	---

Beschluss:

Auf entsprechende Nachfrage wird festgehalten, dass gegen den mit der Ladung ausgegebenen Entwurf der Sitzungsniederschrift vom 23.01.2025 keine Einwendungen erhoben werden, sodass die Genehmigung gemäß Art. 54 Abs. 2 GO erteilt ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	4
Anwesende Mitglieder:	8

GRM Geyer, 2. BGM Jordan, GRM Kreß und GRM Zollhöfer enthalten sich der Abstimmung mangels Teilnahme an der letzten Sitzung.

TOP 6.	Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung (Änderung des Stellenplans) für das Haushaltsjahr 2025
---------------	--

Sachvortrag:

Der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung ist nach Art. 68 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) dann erforderlich, wenn Einstellungen oder Beförderungen anstehen, die im Stellenplan nicht berücksichtigt sind. Dies trifft auf die Anhebung der Beamtenstelle in der Finanzverwaltung entsprechend der von der Fa. Schneider & Zajontz Consult GmbH im Rahmen der Organisationsuntersuchung bei der Verwaltungsgemeinschaft durchgeführten Dienstpostenbewertung zu.

Auf die vorausgehenden Beschlüsse in der Gemeinschaftsversammlung im nichtöffentlichen Teil wird verwiesen.

Auf eine Anpassung der Haushaltsansätze kann verzichtet werden, da entsprechende Deckungsmittel zur Verfügung stehen.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt die Änderung des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2025 im Wege der Ersten Nachtragshaushaltssatzung wie folgt:

Im Stellenplan für Beamte der Verwaltungsgemeinschaft wird in der Finanzverwaltung die Teilzeitstelle (Stellenanteil 0,75) von Besoldungsgruppe A 11 nach Besoldungsgruppe A 12 entsprechend der Dienstpostenbewertung der Firma Schneider & Zajontz Consult GmbH aus Heilbronn von Februar 2025 angehoben.

Aufgrund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 VGemO, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal folgende Nachtragshaushaltssatzung:

NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

der **Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal** (Landkreis Erlangen-Höchstadt)
für das **Haushaltsjahr 2025**

§ 1

Der Stellenplan für Beamte der Verwaltungsgemeinschaft wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

§ 2

Die Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT AURACHTAL
Aurachtal,

Schumann
Gemeinschaftsvorsitzender

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	8

TOP 7.	Abschließende Behandlung der Jahresrechnung 2023 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO
---------------	--

TOP 7.1.	Feststellung der Jahresrechnung 2023
-----------------	---

Beschluss:

Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Rechnungsjahres 2023 wird gemäß Art. 66 Abs. 1 Gemeindeordnung zugestimmt, soweit hierüber bislang keine Einzelbeschlüsse gefasst wurden.

Die in der Jahresrechnung 2023 enthaltenen Haushaltsausgabe- und Einnahmereste werden beschlossen.

Die Jahresrechnung wird in der vorliegenden Form mit den aufgeführten Abschlusszahlen gemäß Verwaltungsgemeinschaftsordnung in Verbindung mit dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit sowie Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	8

TOP 7.2.	Entlastung der Jahresrechnung 2023
-----------------	---

Beschluss:

Gemäß Verwaltungsgemeinschaftsordnung in Verbindung mit dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit sowie Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung wird die Entlastung als Einverständnis mit der finanzwirtschaftlichen Abwicklung erteilt und auf Einwendungen haushaltsrechtlicher Art verzichtet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1
Anwesende Mitglieder:	8

1. BGM & Gemeinschaftsvorsitzende Schumann ist persönlich beteiligt und hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

TOP 8.	Bekanntgabe einer Eilentscheidung - Renovierung der Kämmerei im Rathaus: Nachtragsangebot der Fa. Koch GmbH zum Gewerk Bodenbelagsarbeiten
---------------	---

Sachvortrag:

Folgende Begründung für den Nachtrag führt die Firma Koch GmbH an:

Aufgrund der aktuellen Situation vor Ort, insbesondere bzgl. der nachträglich verbauten Elektrokabelkanäle handelt es sich um keinen verlegefähigen Untergrund.

Das vollständige Beseitigen der Knarr-Geräusche kann nicht erreicht werden. Auch ist eine starre Verbindung zwischen den Kabelkanälen und den Holzplatten mit Spachtelmasse nicht möglich. Das Knarr-Geräusch würde hierdurch vermutlich weiter verstärkt werden.

Daher wird folgender abweichender Aufbau angeboten:

- Sonieren, kontrolliertes Abklopfen
- Probelloch fachgerecht schließen
- Randbereiche bei 7 Fensterelementen füllen/Untergrund herstellen (Nachtrag)
- Untergrund, grundieren, PU Grundierung (Nachtrag)
- Wakol Randstreifen liefern und montieren (Nachtrag)
- Wakol Entkopplungsplatten 4mm liefern und auf PU Grundierung verkleben (Nachtrag)
- Untergrund grundieren inkl. Voranstrich
- Unterboden spachteln
- Ca. 540 kg Spachtelmasse
- Zulage rakeln 5mm (Nachtrag)
- Nadelfilz liefern und verkleben
- Sockelleisten

Die Nachtragssumme beläuft sich auf 4.879,00 Euro brutto.

Die Nachtragsvergabe konnte nicht bis zur nächsten Sitzung der Gemeinschaftsversammlung aufgeschoben werden, da lediglich die Bodenbelagsarbeiten für die Fertigstellung des Kämmereiumbaus fehlten.

Der Gemeinschaftsvorsitzende ist befugt, an Stelle der Gemeinschaftsversammlung oder eines beschließenden Ausschusses dringliche Anordnungen zu treffen und unaufschiebbare Geschäfte zu besorgen (Art. 36 KommZG i. v. m. Art. 37 Abs. 3 GO).

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt die Nachtragsvergabe der Bodenbelagsarbeiten in der Renovierung der Kämmerei im Rathaus an die Firma *Koch GmbH aus 91074 Herzogenaurach* zu einem Preis von *4.879,00 Euro brutto* zustimmend zur Kenntnis.

TOP 9.	Tagesordnungsergänzungen, Mitteilungen des Gemeinschaftsvorsitzenden und Anfragen
---------------	--

Es gibt keine Wortmeldungen.

Ende der Sitzung: 18:19 Uhr

Für die Richtigkeit:

v.g.u.

Klaus Schumann
Gemeinschaftsvorsitzender

Nicole Urbanski
Schriftführung